

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



**unesco**

Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 33

Lutherstadt Eisleben

Nummer 10

25. Oktober 2023

**Luthers  
Geburtstag**

**04.-05.  
NOVEMBER 2023**

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

**Mittelalter-  
Spektakel**

[www.luthers-geburtstag.de](http://www.luthers-geburtstag.de)

**Eintritt frei!**

# Wir gratulieren im Monat November 2023 sehr herzlich

## Jubiläen im November 2023

In der Lutherstadt Eisleben mit  
Ihren Ortsteilen

### Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

*Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.  
Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch  
einiges erleben.*

Eheleute Christel und Wilhelm Böckel

### Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist  
unzerstörbar geworden.*

Eheleute Annelies und Eberhard Ilgner  
Eheleute Marie-Luise und Johann-Hinrich Schmedes  
Eheleute Roswitha und Tilo Schubert

### Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest  
und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.*

Eheleute Christa und Peter Fiebrig  
Eheleute Eveline und Rüdiger Aermes

### zum 90. Geburtstag

Jutta Schülbe  
Renate Spindler  
Esther Weißenborn

### zum 85. Geburtstag

Inge Eckardt  
Rolf Biedermann  
Karl Ehring  
Bruno Dietrich  
Gerd Lüttich  
Regina Linßner  
Gisela Ingeburg Hebestedt

### zum 80. Geburtstag

Wolfgang Fischer  
Harald Hanisch  
Renate Klein  
Peter Rensch  
Helga Grohs  
Horst Röhling  
Brigitte Brachmann  
Manfred Jautz

### zum 75. Geburtstag

Margot Seifert  
Günther Tröge  
Sonnhild Wurm

### zum 70. Geburtstag

Birgit Stein  
Rainer Keitel  
Petra Wenzel  
Helmut Hübner  
Dagmar Oswald  
Anneliese Weber

## Herzlichen Glückwunsch zum 40-jährigen Dienstjubiläum



Wir gratulieren herzlich der langjährigen Mitarbeiterin im Sachgebiet  
Personenstandswesen, Simone Rische, zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr  
weiterhin alles Gute.

Simone Rische Bild Mitte und re.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

<b><u>Beschlüsse des Stadtrates am 10.10.2023</u></b>	Seite 3
<b><u>Beschlüsse der Ausschüsse</u></b>	Seite 4
<b><u>Beschlüsse der Ortschaftsräte</u></b>	Seite 5
<b><u>Bekanntmachung der Verwaltung / Satzungen</u></b>	
• Satzung der Lutherstadt Eisleben über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“ in der Ortschaft Osterhausen	Seite 5
• 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
• Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben	Seite 6
<b><u>Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände</u></b>	
• Landkreis MSH Planfeststellungsbeschluss K 2316 Ersatzneubau Brücken über den „Salzgraben“ und die „Böse Sieben“ des Landkreises Mansfeld Südharz vom 10.10.2023	Seite 10

### **Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 10.10.2023**

#### **Beschluss Nr.: 26/644/23**

Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023

#### **Beschluss Nr.: 26/645/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2023 das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

#### **Beschluss Nr.: 26/646/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, das Einsparkonzept des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben in das Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben zu übernehmen. Das Konzept wird Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss Nr.: 26/647/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben in das Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben zu übernehmen.  
Der Maßnahmenkatalog wird Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss Nr.: 26/648/23**

Die CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben und die SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt sowie die AfD-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beantragen den Sperrvermerk für die Stelle des Bauläufers (0,5 VK im Sachgebiet Gebäudemanagement und 0,5 VK im Sachgebiet Tiefbau) sowie 2 Sperrvermerke für die Stellen im Bereich des Ordnungsamtes wieder in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Die Notwendigkeit der Aufhebung eines Sperrvermerkes im Bereich des Ordnungsamtes ist im Vorbericht erläuternd darzustellen.

#### **Beschluss Nr.: 26/649/23**

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

#### **Beschluss Nr.: 26/650/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beruft den Stadtverwaltungsrat Herrn Norbert Schulze zum Gemeindevahlleiter der Lutherstadt Eisleben für Kommunalwahlen 2024.

#### **Beschluss Nr.: 26/651/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beruft Herrn Sven Kassik zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters der Lutherstadt Eisleben für Kommunalwahlen 2024.

#### **Beschluss Nr.: 26/652/23**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) in der Lutherstadt Eisleben

#### **Beschluss Nr.: 26/653/23**

Der Beschlussantrag lautete.  
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben vom 21.06.2022 mit Wirkung zum Ablauf des 31.10.2023.

**abgelehnt**

#### **Beschluss Nr.: 26/654/23**

Der Beschlussantrag lautete.  
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben in der Fassung der 12. Änderung mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023.

**abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 26/655/23**

Der Beschlussantrag lautete.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse "Reforma" in der Fassung der 5. Änderung mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023.

**abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 26/656/23**

Herr Barthel stellte den Antrag, den § 10 des vorliegenden Satzungsentwurfs für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben folgt anzupassen.

Es wird ein Absatz (5) mit folgendem Wortlaut angefügt:

- (5) Mitglied der Jugendabteilung soll nur werden, wer in dem Ortsteil wohnt, in dessen Jugendabteilung er Mitglied werden möchte. Im Einzelfall entscheidet der Träger des Brandschutzes.

**Beschluss Nr.: 26/657/23**

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben

**Beschluss Nr.: 26/658/23**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“ auf der Fläche der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 5/90 in der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Februar 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Beschluss Nr.: 26/659/23**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" OT Osterhausen in der Lutherstadt Eisleben zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger der Agrargenossenschaft Rothenschirmbach e.G.. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr.: 26/660/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 10.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“ OT Osterhausen in der Lutherstadt Eisleben auf der Fläche der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 5/90, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie Begründung und Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss Nr.: 26/661/23**

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2024 (Haushaltsjahre 2024 bis 2028) einen Eigenanteil in Höhe von 635.000,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten, Sicherungsmittel 10%) ergibt sich eine Antragssumme von 3.620.000,00 EUR

**Beschluss Nr.: 26/662/23**

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“- Programmjahr 2024 (Haushaltsjahre 2024 bis 2028) für das Fördergebiet: "Helbraer Straße/Gerbstedter Straße" einen Eigenanteil in Höhe von 42.000 € bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen der WBG e.G. und die Vergütung Beauftragter in Höhe von 84.000 € beantragt.

**Beschluss Nr.: 26/663/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windanlagen (Bestandsanlagen - Windpark Mittelhausen) gemäß § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) abzuschließen.

Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Redaktionelle Änderungen sollen möglich sein.

**Beschluss Nr.: 26/664/23**

In Übereinstimmung mit der Gigabitstrategie des Landes Sachsen – Anhalt sowie im Ergebnis des durch den Landkreis durchgeführten Markterkundungsverfahrens und in Verbindung mit den aktuellen Förderinstrumenten des Bundes und des Landes setzt der Landkreis Mansfeld Südharz in enger Abstimmung mit der Lutherstadt Eisleben den flächendeckenden Gigabitausbau in den förderfähigen Gebieten der Lutherstadt Eisleben um.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz abzuschließen, welche vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses zur Rechtskraft gelangt.

**Beschluss Nr.: 26/665/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Sondertilgung eines Investitionskredites, welcher zur Finanzierung des Flächenankaufs zur Entwicklung des Industriegebietes A38/B180 Rothenschirmbach aufgenommen wurde.

**Beschluss Nr.: 26/666/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 1 – Objektplanung für Gebäude und Innenräume nach HOAI 2021, § 34, LPH: 5 bis 8 und der Tragwerksplanung nach HOAI 2021, § 51, LPH: 1 bis 6) zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. 2 (AIC Planungsgesellschaft mbH) den Zuschlag auf sein Angebot vorbehaltlich der Wertung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

**Beschluss Nr.: 26/667/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe und Auftragserteilung der Bauleistung zur Teilsanierung des Schulhofs und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zur Sporthalle an der Grundschule „Torgarten“ und erteilt dem Bieter Nr. E3 (Kutter HTS GmbH) den Zuschlag auf sein Angebot vorbehaltlich der formellen und rechnerischen Wertung der Angebote durch den Fachplaner und der Wertung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

## Ausschüsse

**Betriebsausschuss EB Betriebshof der Lutherstadt Eisleben vom 28.08.2023****BHOF25/89/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2023

**BHOF25/90/2023**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt die Vergabe zum Kauf eines Kommunaltraktors mit Streuer und Räumschild und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Fa. Jürgen Meinicke) den Zuschlag für sein Angebot.



**BHOF25/91/2023** Personalangelegenheit  
**BHOF25/92/2023** Personalangelegenheit  
**BHOF25/93/2023** Personalangelegenheit

### Finanzausschuss vom 29.08.2023

**FA38/32/23**

Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2023

### Stadtentwicklungsausschuss vom 25.09.2023

**STE42/54/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 21.08.2023

### Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Unterrißdorf vom 30.08.2023

**UNT/29/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2023

Ortschaftsrat Polleben vom 31.08.2023

**POL/38/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Ortschaftsrat Helfta vom 04.09.2023

**HEL15/27/2023**

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

**HEL15/28/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2023

Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom 06.09.2023

**ROT/36/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2023

Ortschaftsrat Schmalzerode vom 14.09.2023

**Sch/29/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2023

Ortschaftsrat Polleben vom 05.10.2023

**POL/39/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2023

## Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

### Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

#### Satzung der Lutherstadt Eisleben über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“ in der Ortschaft Osterhausen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie Begründung und Umweltbericht einschließlich Faunistischem Gutachten, wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 10.10.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 26/660/23). Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Osterhausen; Flur 9, Flurstück 5/90 der Lutherstadt Eisleben. Die Begründung wurde gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen“ tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 mit den textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie Begründung und Umweltbericht einschließlich Faunistischem Gutachten in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 13.10.2023

*Carsten Staub*

Carsten Staub  
Bürgermeister



### 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben

Parkgebühren (Parkgebührensatzung) in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 (2) und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 2009, 2014) i. V. m. §§ 2, 4, 5, 13 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) i. V. m. § 6a Absatz 6 S. 2 und 3, Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) und § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkGVO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA 1992, 645) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April. 2023 (GVBl. LSA S. 222) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 10.10.2023 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

#### § 1 Änderungen

§ 3 Parkzonen und Gebühren lautet neu (farbig gekennzeichnet): Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden in folgende Parkzonen eingeteilt:

#### Parkzone I (im Zentrum)

Gebührenpflichtige Parkzeit Montag - Freitag von 8:00 - 17:00

Uhr für max. 4 Stunden:

Andreaskirchplatz, Markt, Schloßplatz, Seminarstraße, Petristraße, Freistraße, Plan, Karl-Rühlemann-Platz

**Parkzone II (außerhalb des Zentrums)**

**Gebührenpflichtige Parkzeit Montag - Freitag von 8:00 - 17:00 Uhr für max. 9 Stunden**

Lindenallee, Poststraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Hohetorstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße, Landwehr

Für die vorgenannten gebührenpflichtigen Parkplätze werden folgende Gebühren erhoben:

**Parkzone I mind. 12 Minuten**

= 0,40 EUR weiter im 12 Minutentakt zu je 0,40 EUR.

= Gesamtparkdauer max. 4 Stunden = 8,00 EUR

**Parkzone II mind. 60 Minuten**

= 1,00 EUR weiter im 30 Minutentakt zu je 1,00 EUR.

= Gesamtparkdauer max. 9 Stunden Tagesticket = 8,00 EUR

### § 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) in der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 16.10.2023

Carsten Staub  
Bürgermeister

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA Nr. 8/2023 vom 26.04.2023) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 10.10.2023 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

### § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben ist eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben“.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Lutherstadt Eisleben (in Zugstärke)
- Helfta (in Zugstärke)
- Oberrißdorf (in Gruppenstärke)
- Osterhausen (in Gruppenstärke)
- Polleben (in Gruppenstärke)
- Rothenschirmbach (in Gruppenstärke)
- Schmalzerode (in Gruppenstärke)
- Volkstedt (in Gruppenstärke)

- Wolferode (in Gruppenstärke)

sowie den unselbständigen Standorten:

- Bischofrode (als unselbständiger Standort der OF Helfta)
- Hedersleben (als unselbständiger Standort der OF Lutherstadt Eisleben)

Die Gliederung der Ortsfeuerwehren (Gruppenstärke/Zugstärke) ergibt sich aus § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

- (2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrlleiters.
- (4) Der Stadtwehrlleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrlleiter.

### § 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:
1. Einsatzabteilung
  2. Alters- und Ehrenabteilung
  3. Jugendfeuerwehr
  4. Kinderfeuerwehr
  5. Musikabteilung

Diese Gliederung trifft auch auf die Strukturen der Ortsfeuerwehren zu.

- (2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.
- (3) Die Soll-Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren, deren einsatztaktische Gliederung und Ausstattung, richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotential sowie den damit verbundenen Besonderheiten und wird auf Grundlage einer Risikoanalyse mit daraus ableitender Brandschutzbedarfsplanung ermittelt und festgelegt. Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan sind regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

### § 3 Stadtwehrlleitung

- (1) Der Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter, seine Stellvertreter und der Stadtjugendfeuerwehrwart an.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben wird von einem Stadtwehrlleiter geleitet. Der Stadtwehrlleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der

#### § 4 Ortswehrleitung

Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch stellvertretende Stadtwehrleiter unterstützt. Dazu werden jeweils 1 Stellvertreter für

1. Aus- und Fortbildung
2. Vorbeugender Brandschutz
3. Technik

ernannt.

- (3) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.
- (4) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem stellvertretenden Stadtwehrleiter in der im Absatz 2 genannten Reihenfolge vertreten.
- (5) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden dem Träger des Brandschutzes von allen Einsatzkräften aller Ortsfeuerwehren zur Ernennung und Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Stadtwehrleiters und der Stellvertreter erfolgen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Wahlausschusses zu ziehen hat.
- (6) Es sollen nur fachlich und persönlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen werden. Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter müssen über die Qualifikationen „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ verfügen.
- (7) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.
- (8) Die Stadtwehrleitung sollte vom Stadtwehrleiter je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal, zur Sitzung einberufen werden.

Der Stadtwehrleiter hat je nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich, mit den Ortswehrleitern eine Dienstberatung durchzuführen. Der Stadtwehrleiter entscheidet über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Die Stadtwehrleitung ist einzuberufen, wenn der Träger der Feuerwehr oder mehr als ein Drittel aller Mitglieder der Stadtwehrleitung dies unter Angabe eines Grundes beantragen.

Über jede Sitzung der Stadtwehrleitung ist eine Niederschrift anzufertigen.

- (1) Die Leitung der Ortsfeuerwehren in Gruppenstärke besteht aus dem Ortswehrleiter, dem stellvertretenden Ortswehrleiter, dem Gerätewart, dem Jugendfeuerwehrwart sowie dem Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr. Die Leitung der Ortsfeuerwehren in Zugstärke besteht aus dem Ortswehrleiter, dem stellvertretenden Ortswehrleiter mit festem Aufgabenbereich, zwei Verbandsführern mit festem Aufgabenbereich, dem Jugendfeuerwehrwart sowie dem Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr. Die Aufgaben des Gerätewartes übernimmt der Verbandsführer mit dem festen Aufgabenbereich „Technik“. Weitere für den örtlichen Bereich erforderliche Funktionsträger können der Ortswehrleitung angehören. Diese werden vom Ortswehrleiter vorgeschlagen und, im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter, durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren bestellt.
- (2) Dem Ortswehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Ortsfeuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.
- (3) Im Verhinderungsfall wird der Ortswehrleiter durch seinen Stellvertreter vertreten.
- (4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden dem Träger des Brandschutzes von allen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr zur Ernennung und Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Ortswehrleiters und des Stellvertreters erfolgen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Wahlausschusses zu ziehen hat.
- (5) Es sollen nur fachlich und persönlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen werden. Die Anforderungen an die Qualifikation des Ortswehrleiters ergibt sich aus der Risikoanalyse und dem daraus resultierendem Brandschutzbedarfsplan i.V.m. der jeweils gültigen Laufbahnverordnung für Freiwillige Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt.
- (6) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre. Vollendet der Ehrenbeamte innerhalb

dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

wurde die o.g. Stärke mit der dreifachen Funktionsbesetzung definiert.

- (7) Die Leitung der Ortsfeuerwehr sollte vom Ortswehrleiter einmal monatlich zur Sitzung einberufen werden. Über jede Sitzung der Ortswehrleitung ist eine Niederschrift anzufertigen

#### § 5

#### Aufwandsentschädigung

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Grundlage des § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116) eine Aufwandsentschädigung.

Die Art und Höhe der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben ist in der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben geregelt.

#### § 6

#### Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Lutherstadt Eisleben zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Doppelmitgliedschaften innerhalb der Gemeindefeuerwehr sind grundsätzlich nicht zulässig. Mitglied der Feuerwehr im Einsatzdienst kann nur werden, wer in dem Ortsteil wohnt, in dessen Ortsfeuerwehr er Mitglied werden möchte, außer er hat eine ständige und so enge Beziehung zu einer weiteren Ortsfeuerwehr, dass er für Einsätze regelmäßig über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht (z.B. Arbeitsplatz im jeweiligen Ortsteil). Im Einzelfall entscheidet der Träger des Brandschutzes.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Träger des Brandschutzes nach Anhörung des Stadtwehrleiters und des betreffenden Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.
- (3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Träger des Brandschutzes bzw. in deren Auftrag durch den Stadt- oder Ortswehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten. Über die Verpflichtung ist eine Urkunde auszureichen. Die Probezeit beträgt 6 Monate.
- (4) Hat die Ortsfeuerwehr eine Stärke erreicht, die einen ordnungsgemäßen Brandschutz i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet, besteht keine Verpflichtung mehr, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzdienst aufzunehmen. Die Antragsteller werden dann in einer Warteliste erfasst. In der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung

#### § 7

#### Einsatzabteilung

- (1) In die Einsatzabteilung dürfen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 67. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausnahmen zur Altersgrenze nach Satz 2 des § 9 Abs. 1 BrschG LSA sind auf Antrag zulässig. Die gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst ist durch eine ärztliche Bescheinigung vor Aufnahme in die Feuerwehr nachzuweisen. Die Kosten dieser Bescheinigung trägt der Antragsteller. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
  - c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen;
  - d) ihre Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse im Dienst unverzüglich zu informieren. Dies gilt nicht für Fachberater.
- (3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten.
- Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen analog § 6 Abs. 1 und 2 LVO FF,
  - b) der Vollendung des 67. Lebensjahres,
  - c) dem Austritt,
  - d) dem Ausschluss,





- e) dem Tod,
- f) nicht erfolgreichem Abschluss der Probezeit,
- g) auf eigenen Wunsch.
- (5) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Träger des Brandschutzes erklärt werden.
- (6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrlleiter eine Ermahnung aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (7) Der Träger des Brandschutzes kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### § 8

#### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Es darf im Feuerwehrdienst ausschließlich nur die vom Träger des Brandschutzes beschaffte Schutzkleidung getragen werden. Privat beschaffte Schutzkleidung ist nicht zulässig. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann der Träger des Brandschutzes Ersatz verlangen.
- (2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Ortswehrlleiter unverzüglich anzuzeigen:
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  - Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Lutherstadt Eisleben in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrlleiter an den Träger des Brandschutzes weiterzuleiten.

### § 9

#### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch den Stadtwehrlleiter, der sich dazu des Ortswehrlleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr bedient.

- (2) Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können Personen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung der Lutherstadt Eisleben beigetragen haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger des Brandschutzes nach vorheriger

Anhörung des Stadtwehrlleiters und des zuständigen Ortswehrlleiters.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
  - durch Ausschluss (§ 7 Abs. 7 gilt sinngemäß),
  - durch Tod.
- (4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

### § 10

#### Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“. Die Jugendabteilungen der Ortsfeuerwehren führen den Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.
- (3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrlleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.
- (4) Auf Vorschlag der Ortsjugendfeuerwehrwarte bestellt der Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren einen Stadtjugendfeuerwehrwart. Zuvor ist die Stadtwehrlleitung anzuhören. Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen und nimmt als Mitglied der Stadtwehrlleitung an den Sitzungen der Stadtwehrlleitung teil.
- (5) Mitglied der Jugendabteilung soll nur werden, wer in dem Ortsteil wohnt, in dessen Jugendabteilung er Mitglied werden möchte. Im Einzelfall entscheidet der Träger des Brandschutzes.

### § 11

#### Kinderabteilung

- (1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“. Die Kinderabteilungen der Ortsfeuerwehren führen den Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.
- (2) Die Kinderfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 06. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.



(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.

Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.

(4) Mitglied der Kinderabteilung soll nur werden, wer in dem Ortsteil wohnt, in dessen Kinderabteilung er Mitglied werden möchte. Im Einzelfall entscheidet der Träger des Brandschutzes.

(5) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

## § 12 Musikabteilung

(1) Die Musikabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr führen neben der speziellen Bezeichnung der Musikabteilung den Namen „Lutherstadt Eisleben“ mit dem Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Musikabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Kinderfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Musikabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu des Ortswehrleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr bedient.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet der Träger des Brandschutzes im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter, dem jeweiligen Ortswehrleiter und dem Leiter der entsprechenden Musikabteilung.

## § 13 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren bestehen aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlungen behandeln die in diese Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),

b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten. Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Kinderfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und der Musikabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrleiter oder dem zuständigen Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Träger des Brandschutzes oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, bzw. der jeweiligen Ortsfeuerwehr, dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrleiter oder dem jeweiligen Ortswehrleiter bzw. deren Stellvertreter geleitet.

## § 14 Sprachliche Gleichstellung

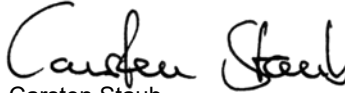
Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 15 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben“ vom 13.10.2015 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2023

  
Carsten Staub  
Bürgermeister



## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsbeschluss K 2316 Ersatzneubau Brücken über den „Salzgraben“ und die „Böse Sieben“ des Landkreises Mansfeld Südharz vom 10.10.2023

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit von

Donnerstag, 02.11.2023 bis Donnerstag, 16.11.2023 bei der

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land  
Pfarrstraße 8  
06317 Seegebiet Mansfelder Land  
OT Röblingen am See  
Zimmer 307 der Bauverwaltung,

während der Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Klosterstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben

Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Zimmer 10



während der Dienstzeiten:


Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Sangerhausen, 11.10.2023

  
André Schröder  
Landrat



## Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

## Ausschreibungen zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilien der Lutherstadt Eisleben



Die aktuellen Ausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) veröffentlicht.

## Zwangsversteigerungstermine vom Amtsgericht Eisleben



Die aktuellen Termine sind auf der Homepage: Gerichtliche Zwangsversteigerungen unter: [www.vzg.com/sachsen-anhalt/eisleben/index.html](http://www.vzg.com/sachsen-anhalt/eisleben/index.html) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

04.11.2023 | 02.12.2023

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!



## Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 06.11.2023, 16.00 - 17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 e-mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)

## Öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Ortschaftsräte im Monat November 2023

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 1. November 2023  | 26. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben  |
| 2. November 2023  | 29. Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Eisleben                                 |
| 6. November 2023  | 43. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses   |
| 7. November 2023  | 26. Sitzung des Hauptausschusses   |
| 8. November 2023  | 29. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach   |
| 9. November 2023  | 25. Sitzung des Ortschaftsrats Schmalzerode  |
| 13. November 2023 | 33. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen            |
| 14. November 2023 | 6. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" |
| 15. November 2023 | 36. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf  |
| 16. November 2023 | 32. Sitzung des Ortschaftsrates Polleben   |
| 20. November 2023 | 16. Sitzung des Ortschaftsrates Helfta   |
| 21. November 2023 | 25. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt  |
| 22. November 2023 | 35. Sitzung des Ortschaftsrats Wolferode   |
| 23. November 2023 | 23. Sitzung des Ortschaftsrats Bischofrode   |
| 29. November 2023 | 27. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben    |
| 30. November 2023 | 11. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte                              |

Änderungen möglich! / Stand 17. Oktober 2023



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Untermüldorf, Volkstedt und Wolferode

**- Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06262 Lutherstadt Eisleben.  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
E-Mail: [presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de) Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschlipan  
[www.wittich.de/agb/Herzberg](http://www.wittich.de/agb/Herzberg)

**IMPRESSUM**

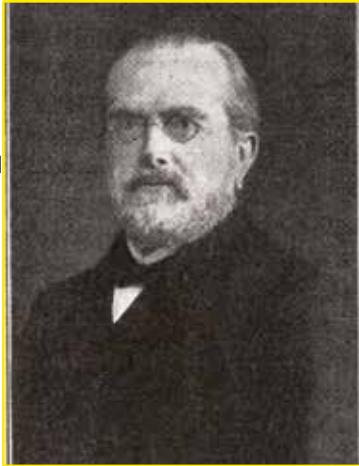
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Seminars

Johann Hermann Rosenberg  
(1874 – 1912)

Hermann Rosenberg wurde am 25.12.1846 in Niederndodeleben, Kreis Wolmirstedt (heute ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde im Landkreis Börde) geboren.

Er war der Sohn des Schneidermeisters Valentin Rosenberg und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Rosenberg geborene Heinrichs aus Niederndodeleben.



In den Jahren 1864 bis 1867 besuchte er das Seminar in Barby.

Nachdem er das Seminar absolviert hatte, war er an verschiedenen Orten als Lehrer tätig. Seine erste Station war Hamma, ein Ort in der Nähe von Nordhausen. Hier war er aber nur kurzzeitig beschäftigt. 1867 bis 1868 bekam er eine Anstellung in Wespen bei Barby. Auch hier war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer. Bereits 1868 unterrichtete er als Lehrer an der Stadtschule in Barby und ab 1869 an der Präparanden-Anstalt in Barby.

1874 bestand er die Mittelschullehrerprüfung und im Jahre 1875 die Rektoratsprüfung.

Am 01.07.1874 übernahm er die neugegründete ordentliche Seminarlehrerstelle in Eisleben. Hier wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1912.

Während seiner gesamten Amtszeit am Seminar erlebte er 6 Seminardirektoren. Den ersten Seminardirektor, Johann Christian Oelßner und den letzten Seminardirektor, Hermann Pfeifer, lernte er nicht kennen.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer, arbeitete er auch aktiv im Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld mit. Er übernahm hier die Funktion des Schriftführers und hielt zu Vereinssitzungen auch Vorträge.

Außerdem war er auch schriftstellerisch tätig. Er brachte verschiedene Werke für den Schulunterricht heraus. Sein bedeutendstes Buch war „Methodik des Geschichtsunterrichts“. Dies wurde vorwiegend an Lehrerbildungsanstalten genutzt sowie auch das „Quellenlesebuch“ für den Geschichtsunterricht. Des Weiteren gab er auch weitere wissenschaftliche Werke heraus, wie z. B. „Grammatik für Präparanden-Anstalten“ und „Schulgrammatik“.

Johann Hermann Rosenberg war dreimal verheiratet. In erster Ehe war er mit Emilie Bertha Louise Christine, geborene Brasack verheiratet. Da seine erste Frau aus Barby stammte, gehen wir davon aus, dass er diese während seines Aufenthaltes in Barby ehelichte. Leider verstarb sie im Alter von nur 28 Jahren 1880 in Eisleben.

Aus der ersten Ehe gingen zwar Kinder hervor, jedoch ist zu diesen nichts überliefert.

Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Rosenberg am 22.09.1881 Agnes Marie Franke aus Eisleben. Auch hier ist uns nichts zu Kindern bekannt. Wodurch die zweite Ehe aufgelöst wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Am 28.03.1887 schloss Hermann Rosenberg seine dritte Ehe mit Anna Louise Pohlmann. Auch hier ist nichts zu Kindern bekannt.

Die erste uns bekannte Wohnanschrift in Eisleben von Johann Hermann Rosenberg war im Jahre 1876 die Sangerhäuser Straße 9, 1880 bis 1884 wohnte er in der Halleschen Straße 30 b, von 1884 bis 1904 in der Lindenstraße 28, von 1904 bis 1907 in der Leuschner Straße 67 und ab 1908 bis zu seinem Tod in der Leuschner Straße 61.

Er war Träger des Kronenordens 4. Klasse

Am 18.04.1917 verstarb Johann Hermann Rosenberg in Eisleben, wo er auch beigesetzt wurde.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/  
FR Archiv

## Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Im November starten wir wieder mit der Märchenzeit.

Am 15.11.2023 um 16.00 Uhr wird es das Märchen von Hase und Igel zu hören geben.

Im Anschluss wird dann, passend zur Geschichte, gebastelt und gemalt.

Wir bleiben gleich beim 15.11.2023. Für alle Interessierten starten wir um 17.00 Uhr an der Bibliothek mit einem Abendspaziergang durch Eisleben. Herr Vopel wird unser sachkundiger Führer sein. Wir hoffen, dass uns der Wettergott gewogen ist. Am besten statten Sie sich mit wetterfester Kleidung und Regenschirm aus.



Ein Höhepunkt ist jedes Jahr im November der Bundesweite Vorlesetag. Der findet diesmal am 17.11.2023 statt. Auch in diesem Jahr werden wir diese Aktion gemeinsam mit dem Büro für Leichte Sprache und dem Zentrum Taufe durchführen. Die Lesung beginnt um 10.00 Uhr. Wir freuen uns sehr, dass sich bereits einige Kindergartengruppen angemeldet haben. Aber in der Petri-Paul-Kirche ist noch reichlich Platz für weitere interessierte Zuhörer.

Dank der Landesförderung konnten auch schon Bestellungen auf den Weg gebracht werden, um unseren Bestand mit einigen Neuanschaffungen aufzustocken.

Ein Besuch in der Stadtbibliothek lohnt sich auf jeden Fall. Sie werden staunen, was es hier so alles zu entdecken gibt.

## Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt informiert!

Aktuelle Informationen zu den Geländeeinsenkungen an der L 224 im Kreuzungsbereich K 2319 zwischen Neckendorf und Wolferode können auf der Internetseite der Landesstraßenbaubehörde eingesehen werden.



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde

[www.lsbb.sachsen-anhalt.de](http://www.lsbb.sachsen-anhalt.de)

Unter Projekte gelangen Sie direkt zum Thema!

- Was passiert im Kreuzungsbereich der L224 und K2319 und den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen bei Neckendorf?
- Worin liegen die geologischen Ursachen für die Senkungen?
- Was haben die bisherigen geologischen Untersuchungen ergeben?
- Was sind denkbare Möglichkeiten, die Verbindung der L 224 wiederherzustellen?

Diese Fragen werden umfassend und mit zahlreichen Bildmaterial beantwortet. Weiterhin ist eine Chronologie der Ereignisse seit dem 13.11.2021 veröffentlicht.



Eine Zeitreise in die Vergangenheit: Mittelaltermarkt zu Füßen des Denkmals vom Reformator Dr. Martin Luther – Geschichte zum Anfassen, Staunen und Erleben

# Luthers Geburtstag



www.luthers-geburtstag.de

04.-05.  
NOVEMBER 2023

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter-  
Spektakel



Zwei Tage lang, am 04. und 05. November 2023, werden Händler und Handwerker, Edelleute und Ritter, Mägde und Knechte, Spielleute und Gaukler, Waschweiber und Kräutlerhexen den Marktplatz von Eisleben bevölkern.

Deftige Speisen werden über offenem Feuer knusprig gebraten. Köstliche Gerüche verbreiten sich, wenn die dampfenden Kessel am Feuer hängen und Ritter und Landsknechte auf ihr Mahl warten. Verführerischer Duft von leckerem Backwerk erfüllt die Luft - und was wäre ein Mittelalterfest ohne Gerstensaft. Frisch vom Fass in den Humpen und in die Kehle, so erleben Sie den Genuss eines guten Bieres. Aber gebt Acht! Der Gerstensaft und süßer Honig-Met haben Spielleuten und Vagabunden den Anstand genommen. Wikinger, Fabelwesen, Hexen, Dämonen und Geister treiben zu später Stunde ihr Unwesen. Gemütlicher ist es da schon in der alten Taverne, wo sich das Rad der Zeit bei einem Glas Gerstensaft wieder etwas langsamer dreht.

Am Sonnabend pünktlich um 11 Uhr eröffnen Dr. Martin Luther und seine Frau Katharina zusammen mit dem Bürgermeister Carsten Staub das mittelalterliche Spektakel.

Dann tummeln sich verschiedene Händler und bieten ihre Waren wie Felle, Gewürze, Schmuck und Edelsteine, Holzartikel, Seifen und vieles mehr feil. Die Schwertbrüder der Grafen zu Mansfeld und die Ritter des Thüringer Ritterordens führen Kämpfe vor, bis die Schwerter glühen. Pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit gibt es eine Feuershow und weitere mystische Überraschungen. Für die passende musikalische Unterhaltung sorgen in diesem Jahr der verwirnte Haufen der Mittelalter-Combo „GREX CONFUSUS“. Lassen Sie sich verzaubern von historischen Melodien und eigenen komponierten Werken. Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Ob süß, herzhaft, gebacken oder gebraten, warm oder kalt, es ist für jeden etwas dabei.

Auch gibt es wie bereits im letzten Jahr die kostenfreien Stadtführungen für interessierte Bürger und Gäste, und nicht zu vergessen die Laternenführung für die Kinder am Samstag um 17 Uhr.

Lassen Sie sich überraschen und verzaubern vom Charme dieser besonderen Veranstaltung.

Mehr unter: [www.eisleber-mittelaltermarkt.de](http://www.eisleber-mittelaltermarkt.de)

*Programm zum Mittelaltermarkt Luthers Geburtstag 04. – 05. Nov. 2023  
auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben*

Samstag, 04. November 2023, 11.00 – 22.00 Uhr

11.00 UHR	ERÖFFNUNG DES MARKTES
11.15 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
12.00 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
12.30 UHR	SPAB & SPIEL FÜR KLEINE BESUCHER MIT M. LUTHER UND K. v. BORA
13.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
14.00 UHR	SCHWERTBRÜDER DER GRAFEN (KINDERPROGRAMM)
14.30 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
15.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
16.00 UHR	SCHWERTBRÜDER DER GRAFEN (KINDERPROGRAMM)
16.30 UHR	SPAB & SPIEL FÜR KLEINE BESUCHER MIT M. LUTHER UND K. v. BORA
17.00 UHR	LATERNFÜHRUNG FÜR KINDER (TREFFPUNKT TOURIST – INFORMATION)
17.15 UHR	MARTIN LUTHER UND KATHARINA
17.30 UHR	„SCHWERTER IN FLAMMEN“ MIT DEN SCHWERTBRÜDERN
18.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
18.30 UHR	NACHTWÄCHTERFÜHRUNG FÜR ERWACHSENE (TREFFPUNKT TOURIST – INFORMATION)
18.45 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
19.00 UHR	SPIEL MIT DEM FEUER (FEUERSHOW DER THEATERGRUPPE „DAS GEIERLAMM“)
20.00 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
20.30 UHR	MARTIN LUTHER UND KATHARINA
21.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)

Sonntag, 05. November 2023, 11.00 – 18.00 Uhr

11.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
11.30 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
12.00 UHR	MARTIN LUTHER UND KATHARINA
13.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
13.30 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
14.00 UHR	SCHWERTBRÜDER DER GRAFEN (KINDERPROGRAMM)
14.45 UHR	MARTIN LUTHER UND KATHARINA
15.00 UHR	STADTFÜHRUNG (TREFFPUNKT TOURIST – INFORMATION)
15.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
16.00 UHR	SCHWERTBRÜDER DER GRAFEN (KINDERPROGRAMM)
16.30 UHR	SCHATTENWELT SÜDHARZ (FABELWESEN, HEXEN UND GEISTER)
17.00 UHR	GREX CONFUSUS (MITTELALTERCOMBO – MUSIKALISCHE DARBIETUNG)
18.00 UHR	ENDE DER FESTVERANSTALTUNG



*An beiden Tagen mehrmals täglich Aufführungen der Theatergruppe „Das Geierlamm“ auf dem Platz vor dem Rathaus. Unter anderem Märchenerzählerei im historischen Zelt, außerdem Darbietung eines historischen Theaterstückes und spannende Ritterkämpfe erwarten die Besucher. Die genauen Anfangszeiten der vielen Darbietungen sind der Tafel am Lager zu entnehmen.*

**Änderungen vorbehalten!**

## **Aufruf** **Internationaler Tag des Ehrenamtes am** **5. Dezember 2023**

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen. Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Vorbild. Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement. Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 14. Oktober 2023 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: [kulturamt@lutherstadt-eisleben.de](mailto:kulturamt@lutherstadt-eisleben.de).

Carsten Staub | Bürgermeister

## **Öffnungszeiten der Schiedsstellen der** **Lutherstadt Eisleben**

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat September 2023

Schiedsstelle Süd, am Montag, d. 06.11.2023

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 01.11.2023

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der

Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

**Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-180**



## **Die Schwimmhallen-Saison ist in vollem Gange**

Auch der „goldene Oktober“ wie aus dem Bilderbuch neigt sich nun dem Ende zu, und die letzten schönen sonnigen Herbsttage sind vorüber.

Das triste November-Wetter ist aber kein Grund, sich nun endgültig zuhause zu verkriechen.

Im Gegenteil, Spaß, Sport und Spiel mit Familie und Freunden sorgen für Abwechslung und tragen auch zum persönlichen Wohlbefinden bei. Dazu ist ein Besuch in der Eisleber Schwimmhalle wohl bestens geeignet.

Unsere Schwimmhalle bietet für alle Gäste einen alternativen Ausgleich zum stressigen Alltag an.

Egal ob als Aktivsportler eines Vereins, Schüler über das Schulschwimmen hinaus, Rentner beim Seniorenschwimmen oder ganz einfach als wöchentlicher Dauergast zu den öffentlichen Badezeiten, im großen Becken der Schwimmhalle kann man sich sportlich betätigen, neue persönliche Rekorde aufstellen, gemütlich ein paar lange Bahnen schwimmen oder sich mal richtig austoben. Auch die Entspannung kommt nicht zu kurz, im angenehm warmen Wasser des Whirlpools kann man einfach mal relaxen und die Seele baumeln lassen.

Für die kleinsten Besucher bietet unser flaches Planschbecken seine Dienste an, wenn Mutti oder Vati, Oma oder Opa mit dem Nachwuchs an der Hand sich das Vergnügen gönnen, das Element Wasser zu erkunden. Die staunenden Blicke der Kleinsten, wenn ihre Füßchen in das Wasser gleiten und sie dann mit viel Spaß wie wild drauf los strampeln und spritzen, sind einfach nur niedlich anzuschauen.

Ein Besuch der Schwimmhalle lohnt sich also auf jeden Fall - als beliebter Treffpunkt zur gemeinsamen, aktiven Freizeitgestaltung und dem guten Gewissen, etwas für sich und seine Gesundheit getan zu haben.

Mehr unter [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de).





## 75. Geburtstag - aktiv wie eh und je

Zu seinem 75. Geburtstag konnte Hartmut Junkel zahlreiche Gratulanten im Geschäft „Schuh-Junkel“ in der Vicariatsgasse begrüßen - neben Freunden, Bekannten und treuen Kunden des Geschäftes auch Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz von der Wirtschaftsförderung. Bereits im Jahre 1936 begann die Erfolgsgeschichte des traditionellen handwerklichen Familienunternehmens mit Firmengründer Karl Junkel und seiner „elektrischen Schuhreparatur“. In über acht Jahrzehnten hat sich die kleine Reparaturwerkstatt zu einem modernen Fachbetrieb für Orthopädie gemauert. Hartmut Junkel führte die Geschicke des Unternehmens in den Jahren 1988 bis 2013 – eine wechselvolle und turbulente Wende- und Nachwendzeit.



Mit Mathias Junkel (Meister im Orthopädienschuhmacher-Handwerk) und Katrin Kraatz (Fachfrau für handwerkswirtschaft) wird die Schuh-Junkel GmbH seit 2013 in der vierten Generation unter Einsatz modernster Maschinen und Arbeitsverfahren weitergeführt.

## Heilige Messe zum Erntedank und Verabschiedung Pfarrer Michael Schwenke

Am 24.09.2023, dem 25. Sonntag im Jahreskreis, wurde Pfarrer Michael Schwenke im Rahmen der heiligen Messe mit einem feierlichen Festakt, musikalisch umrahmt durch die katholische Kindertageseinrichtung „Sankt Gertrud“ zum Erntedank aus der Lutherstadt Eisleben verabschiedet. Bürgermeister, Carsten Staub, und Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, nahmen die heilige Messe zum Anlass, Pfarrer Michael Schwenke für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken und ihm für die Zukunft in der Stadt Halle (Saale) die allerbesten Wünsche zu übermitteln.



## Feuerwehr Helfta nimmt an internationalen Partnerfeuerwehrtagen in Partnerstadt Memmingen teil

Seit nunmehr 32 Jahren pflegen die Freiwilligen Feuerwehren Memmingen und Helfta eine intensive Feuerwehrpartnerschaft und Freundschaft, welche aus der Städtepartnerschaft zwischen Memmingen und der Lutherstadt Eisleben hervorgegangen ist. So gab es in den zurückliegenden 3 Jahrzehnten zahlreiche gegenseitige Besuche, wodurch beide Seiten für ihren Feuerwehralltag stets viel voneinander lernen konnten. Neben der Partnerschaft mit der Feuerwehr Helfta pflegt die Feuerwehr in der Partnerstadt Memmingen noch 5 weitere Partnerschaften auf internationaler Ebene mit Feuerwehren aus Saint Julien Chapeuil (Frankreich), Litzelsdorf (Österreich),

Husum (Schleswig-Holstein), Teramo (Italien) und Mindelheim (Bayern).

Durch diese Feuerwehrpartnerschaften erfolgte in der Vergangenheit regelmäßig der Austausch mit den anderen Wehren in Städten und Ländern.

In der Corona-Pandemie jedoch haben persönliche Begegnungen, der Erfahrungsaustausch und das Gespräch mit anderen Kameradinnen und Kameraden oft gefehlt und in Memmingen wurde von daher der Plan für ein gemeinsames Treffen aller Memminger Partnerfeuerwehren gefasst. Unabhängig von einem Jubiläum oder einem anderen feierlichen Anlass hatte die Freiwillige Feuerwehr Memmingen nun ihre



Partnerwehren zu einem gemeinsamen Partnerschaftstreffen eingeladen, welches vom 21.09.2023 bis 24.09.2023 in Memmingen stattfand. Dieser Einladung folgte auch eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta. Für die Partnerfeuerwehrtage haben die Memminger Feuerwehrmitglieder ein umfangreiches Programm erstellt. Von Ausflügen in die Region, einem Stadtrundgang, Kameradschaftsabenden bis hin zu einem feierlichen Festumzug und -gottesdienst war für jeden etwas dabei. Zudem lud der Memminger Oberbürgermeister Jan Rothenbacher alle Gäste zu einem Empfang in das Rathaus der Stadt Memmingen ein. Einen weiteren Höhepunkt bildete der große Festabend, welcher am Samstag, den 23.09.2023, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus stattfand. Zu diesem Festabend wurden mehrere Persönlichkeiten mit dem „Ehrenzeichen Gratias Ad Amicitiam –



„Danke für die Freundschaft“ geehrt, welche sich um die Feuerwehrpartnerschaft verdient gemacht haben. Seitens der Feuerwehr Helfta wurde diese Ehrung dem Ortswehrleiter Ramon Friedling zu teil. In seinen Dankesworten erwähnte Ramon Friedling bewegt, dass eine intensive Partnerschaft und Freundschaft im Bereich der Feuerwehr keine Einzelleistung ist, sondern dass dies nur durch großes persönliches Engagement zahlreicher Feuerwehrmitglieder möglich ist. Von daher widmete Ramon Friedling seine Ehrung allen Helftaer Feuerwehrmitgliedern, welche in den zurückliegenden 32 Jahren ihren ganz persönlichen Beitrag zum Entstehen sowie zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen den Feuerwehren Memmingen und Helfta geleistet haben.

Im weiteren Verlauf des Festabends präsentierte dann jede Partnerfeuerwehr ihre Stadt und ihre Heimtaregion an einem Präsentationsstand, an welchem es unter anderem landestypische Speisen und Getränke gab, sodass der Abend zum kulinarischen Höhepunkt wurde. Durch den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Fachwissen leisteten alle teilnehmenden Feuerwehren an dem Partnerschaftswochenende in Memmingen einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Verständnis in der Europäischen Union. Man ist sich von allen Seiten einig, die entstandenen Partnerschaften und Freundschaften zukünftig weiterhin durch regelmäßige gegenseitige Besuche zu pflegen und fortzuführen.



## Feuerwehr Helfta erhält Spende von den Organisatoren des „Hüttengrundfestes“

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Helfta wurden zu ihrem Ausbildungsdienst am Mittwoch, dem 04. Oktober 2023, durch die Organisatoren des „Hüttengrundfestes“ überrascht. Stellvertretend für das Organisationsteam übergab Dr. Stefan Kothe eine Geldspende an die Feuerwehr.



Das Organisationsteam des „Hüttengrundfestes“ mit einem Teil der Helftaer Einsatzkräfte

Das Hüttengrundfest wird seit einigen Jahren im Sommer von den Anwohnern des Hüttengrundes in Helfta als kleines Straßenfest organisiert. Als Dankeschön dafür, dass auch die Kameradinnen und Kameraden einen kleinen Teil zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, wurde die Feuerwehr Helfta mit einer großzügigen Geldspende in Höhe von stolzen 500 Euro bedacht.

Die Helftaer Einsatzkräfte bedanken sich ganz herzlich für diese Art der Wertschätzung.

## Heimatverein Wolferode e.V.

Wir trafen uns zu unserer Jahreshauptversammlung am 03.10.2023 im Vereinshaus. Der Vorstand konnte eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Dies wurde insbesondere bei dem Rückblick auf die Aktivitäten in 2022 deutlich. Vorsitzende Anke Flemming belegte diese mit zahlreichen Bildern. Der Kassenprüfbericht machte deutlich, dass der Heimatverein eine solide finanzielle Basis aufweist. Für eine 20jährige Mitgliedschaft wurde Heimatfreund Bernd Kubica geehrt.



Nach einer ausführlichen Aussprache und Diskussion konnte ein positives Fazit der Jahreshauptversammlung gezogen werden.

## Besonderer Ausflug des Volkstedter Frauenchors

Am 2. Oktober haben die Mitglieder des Frauenchors Volkstedt gemeinsam mit Freunden und "Fans" das Europa-Rosarium Sangerhausen besucht. Unter fachkundiger Führung eines Chormitgliedes wurden interessante Fakten rund um die Rose



vermittelt. Aber der Frauenchor wäre nicht der Frauenchor wenn nicht auch gesungen würde. Der Rundgang stand unter dem Motto "Chor trifft Rose". Jeder Teilnehmer erhielt ein Faltblatt mit den Texten der Volks- und Wanderlieder, die an markanten Stellen gemeinsam gesungen werden sollten. Bereits im Eingangsbereich des Rosengartens stimmten die Sängerinnen das Lied "Komm sing mit mir ein kleines Lied" an und luden Besucher zum Mitgehen und Mitsingen ein. Das Wetter konnte gar nicht besser sein, und so machte sich eine Gruppe von ca. 30 Freunden der Rose und des Chorgesangs auf den Weg. Bei jedem Lied der "Singe-gemeinschaft" blieben Besucher des Rosariums stehen und selbst die auf den Rosenbeeten tätigen Gärtner hörten zu. Unterwegs gab es mehrfach Applaus und einige Besucher schlossen sich dem Mitsinge-Rundgang an. Nach ca. 2 Stunden endete die Tour im Duftgarten mit dem gemeinsamen Lied "Unsre Heimat", wozu kaum jemand ein Textblatt benötigte.

## Tipps und Termine

THEATER  
EISLEBEN



THEATER EISLEBEN  
Landsauer 8  
06255 Lutherstadt Eisleben  
Telefon 03475 9499-0  
info@theater-eisleben.de  
  
Theaterkassa  
und Besucherervice  
Buchenstraße 14  
Telefon 03475 802830  
kassenservice@theater-eisleben.de

## Spielplan NOVEMBER 2023

Mi 1.11.  
9.30 Uhr | Große Bühne  
Kabale und Liebe  
Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller

Sa 4.11.  
19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel  
Ragna Schirmer und das Triadische Ballett  
Klavierkonzert mit Puppenspiel von Oskar Schlemmer

Do 9.11.  
9.30 Uhr | Foyerbühne  
Nolife von Marzena Ryłko aus dem Polnischen von Monika Paul  
ab 14 Jahren

Do 9.11.  
19.30 Uhr | Foyerbühne | ANGEBOT DES MONATS  
Achtsam morden  
Nach dem Roman von Karsten Duse, Bühnenbearbeitung von Bernd Schmidt

Sa 11.11.  
19.30 Uhr | Große Bühne  
19.00 Uhr Stückeinführung | Rang  
Kabale und Liebe  
Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller

So 12.11.  
11.00 Uhr | Foyer  
Matinee „Loriots dramatische Werke“  
Einblicke in die Inszenierung anlässlich des 100. Geburtstages von Vicco von Bülow

Fr 17.11.  
19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel  
Wladimir Kaminer  
Lesung aus dem Buch „Frühstück am Rande der Apokalypse“

Sa 18.11.  
19.30 Uhr | Foyerbühne  
Die Golden Boys von der Baustelle  
Musical  
Text: Peter Blaikner | Musik: Peter Blaikner, Cosi M. Goehlert |  
Mitarbeit: Petra Gasperl

So 19.11.

14.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel | Sonntagnachmittagskaffee  
Casanova Society Orchestra  
Musikalische Revue aus Berlin „Die goldenen 20er – mit Frack,  
Charme und Zylinder“

Mo 20.11.

9.30–10.30 Uhr | Große Bühne  
Rapunzel geht los!  
Komödie von Katrin Lange nach Grimms Märchen ab 5 Jahren

Di 28.11.

9.30 Uhr | Große Bühne  
Faust  
Eine Tragödie. Erster Teil  
von Johann Wolfgang Goethe

Mi 29.11.

19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel La Bayadère  
Preisgekröntes Ballettensemble Sibiu Ballet Theatre

Do 30.11.

9.30 Uhr | Foyerbühne  
Nolife  
von Marzena Ryłko aus dem Polnischen von Monika Paul ab 14  
Jahren

Änderungen vorbehalten!

## Spanischer Abend

ein Konzert mit spanischer klassischer Gitarrenmusik aus 3  
Jahrhunderten ist am Sonntag dem 12. November 17 Uhr im  
Kloster Helfta im Mechthildsaal  
von Deckert Hotel zu hören.

Der peruanische Solo-Gitarrist Juan  
Pablo Navarro wird an diesem  
Abend begleitet vom Pianisten  
Prof. Piotr Oczkowski.

Karten können zum Preis von 12 €  
vorbestellt werden.  
Tel 03475 60 43 80  
Mail: [fhofmann-eisleben@t-online.de](mailto:fhofmann-eisleben@t-online.de)



## Reformationstag 2023 in Lutherstadt Eisleben

*Dienstag, 31. Oktober*

- 
**10:00 Uhr**  
St. Andreaskirche  
Festgottesdienst zur Wieder-  
einweihung der Orgel
- 
**14:00 Uhr**  
Tourist-Info  
öffentliche Kostümführung  
Kosten: 8 Euro
- 
**17:00 Uhr**  
St. Andreaskirche  
Konzert mit Werken von Francis  
Poulenc, Josef Rheinberger u. a.  
KMD Thomas Ennenbach - Orgel,  
Mitteldeutsches Kammerorchester,  
Prof. Dr. Andreas Hartmann - Violine,  
Wolfram Stephan - Violoncello  
Kosten: VVK 14 Euro, AK 15 Euro (erm. 11 / 12 Euro)
- 
**19:00 Uhr**  
Luthers Sterbehaus  
Vortrag „Das Wort sie sollen lassen  
stahn! Luthers Kabbala-Angst als  
Schlüssel zum Verständnis seiner  
Judenfeindschaft“  
Referent: Prof. Dr. Matthias Morgenstern  
Eintritt frei, Anmeldungen über  
[service@luthermuseen.de](mailto:service@luthermuseen.de) oder 03491 4203 171

## Reformationstag in der Lutherstadt

Die LutherMuseen gestalten gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben und der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e.V. den Reformationstag in Eisleben mit einem abwechslungsreichen Programm.

Die LutherMuseen laden gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben und der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e.V. am Reformationstag, den 31. Oktober 2023, zu einem abwechslungsreichen Programm nach Eisleben ein. Nach dem Festgottesdienst zur Wiedereinweihung der Orgel in der St. Andreaskirche mit Regionalbischof Dr. Johann Schneider um 10 Uhr in der St. Andreaskirche begleitet Martin Luther die Gäste in Form einer öffentlichen Kostümführung um 14 Uhr höchst selbst durch die Stadt.

**KOSTEN: 8 Euro pro Person Treffpunkt Tourist-Information, Markt 22**

Um 17 Uhr erwartet die Gäste in der St. Andreaskirche das Festkonzert mit Werken von Francis Poulenc, Josef Rheinberger und Denis Bédard. Zu hören sind KMD Thomas Ennenbach (Orgel), das Mitteldeutsche Kammerorchester, Prof. Andreas Hartmann (Violine) und Wolfram Stephan (Violoncello).  
**KOSTEN: VVK 14 Euro (erm. 11 Euro), Abendkasse 15 Euro (erm. 12 Euro) WO: St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz 5**



KMD Thomas Ennenbach (Orgel)

Den Abschluss macht um 19 Uhr der Vortrag „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ von Prof. Dr. Matthias Morgenstern in Luthers Sterbehaus. Er beleuchtet Luthers Kabbala-Angst als Schlüssel zum Verständnis seiner Judenfeindschaft.

Als Martin Luther das Alte Testament aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzte, war er auf die Vorarbeit jüdischer Gelehrter angewiesen. Die Begegnung mit der jüdischen Bibelauslegung wurde für ihn aber zu einem verstörenden Erlebnis. Im Midrasch, der biblische Texte narrativ-fantasievoll auslegt, nahm er zu einem Lügengespinnste wahr. Zum anderen sah er in der jüdischen Fixiertheit auf die Buchstaben des hebräischen Alphabets Formen religiös verbotener „Zauberei“. Der leidenschaftlichste und obszönste Ausdruck seiner Judenfeindschaft erwuchs jedoch aus dem Versuch, diese beiden Gestalten der Kabbala – also der dichterischen Freiheit im Midrasch und dem magischen Buchstabenglauben – zu bannen. Luthers Judenfeindschaft erscheint dabei als dunkler Schatten seiner Fixiertheit auf das „Wort“.

Seit 1999 lehrt und forscht Matthias Morgenstern am Institutum Judaicum der Universität Tübingen.

KOSTEN: Eintritt frei

WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7

ANMELDUNG: [service@luthermuseen.de](mailto:service@luthermuseen.de) oder 03491 4203 171

# Halloween in Eisleben

**27. Oktober 2023 ab 15.00 Uhr**

*Basteln und Kürbisschnitzen im  
Amtshaus Lawekestrasse 4 Bitte Kürbis  
mitbringen!*

**30. Oktober 2023 ab 16.00 Uhr**

*Treff zum Rundgang durchs Dorf am  
ehem. Bäckerladen, Denkmalstr. 24  
Ca. 17.00 Uhr Hexenlagerfeuer auf dem  
Amtshof Lawekestr. 4  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt  
Unser Gruselkeller und eine  
Tarot-Karten-Leserin erwarten euch.*

*Wir danken allen Bürgern  
für die Halloween-  
Süßigkeiten-Spenden  
auf unserem Rundgang*



**WO?**  
Bahnhof Lutherstadt Eisleben  
Veranstaltungshalle

**WANN?**  
5. Adventkreativmarkt  
am **25.11.2023**  
von 10.00 - 16.00 Uhr  
Aussteller aus dem  
Manfelder Land

**WER?**  
Für das leibliche Wohl sorgt  
die Gulaschkanone  
der Gaststätte "Weißer Hirsch"  
H. Friese aus Ziegelrode

**Fröhliches Fest**

Heimatverein Helfta e.V.

Wir laden am 28.10.2023 ein:

**PILZE SUCHEN,  
PILZE FINDEN,  
GENERATIONEN  
VERBINDEN.**

ODER EINFACH NUR DIE NATUR  
GENIEßEN.

Beginn ist 9 Uhr auf dem **Helftaer Anger**.  
Hier werden verschiedene Suchgebiete vorgeschlagen  
und alle Suchenden  
in Zonen eingeteilt.

Ein staatlich anerkannter Pilzberater  
wird ab 12 Uhr alle Fundstücke auf dem  
Anger sichten und Fragen beantworten.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt und  
es steht ein betreuter Basteltisch für  
unsere fleißigen Kinder bereit.

**Weihnachtsmarkt  
VOLKSTEDT**

02 | DEZ | 2023

14 - 22 UHR  
SCHULSTRASSE 29 - HEIMATVEREIN

RÖSTER, BULETTEN, SOLJANKA,  
GLÜHWEIN, KAFFEE, KUCHEN,  
OBSTSPIESSE, WAFFELN, STOCKBROT

KLEINES PROGRAMM DER  
"VOLKSTEDTER ZWERGE"

WEIHNACHTSLIEDER VON DEN  
SCHWARZEN SCHWESTERN

BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN

U.V.M.

<b>Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.</b>			
<b>in der Region Eisleben</b>		<b>Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße</b>	
<b>Tel: 03475 /602695</b>		<b>06295 Lutherstadt Eisleben</b>	
<b>in der Region Mansfelder Grund</b>		<b>Knappenstraße 10</b>	
<b>Tel: 03475 /602695</b>		<b>06308 Benndorf</b>	
<b>in der Region Hettstedt,</b>		<b>Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2</b>	
<b>Tel: 03476 / 812310</b>		<b>06333 Hettstedt</b>	
<b>Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an</b>			
<b>Unser komplettes Angebot finden Sie unter <a href="http://www.vhs-msh.de">www.vhs-msh.de</a>.</b>			
<b><u>Änderungen vorbehalten!</u></b>			
<b>Monat: November 2023</b>			
<b>Kursnummer</b>	<b>Kurstitel</b>	<b>Wann</b>	<b>Wo</b>
<b><u>Gesellschaft:</u></b>			
10120	ACHTUNG! Betrugsmaschen	am 09.11.2023 – 17:30 Uhr	Hettstedt
12002	Die Geschichte des Pilgern in Mitteleuropa	am 09.11.2023 – 19:00 Uhr	Eisleben
11900	Muss es immer neu sein?	am 21.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
<b><u>Kultur:</u></b>			
22405	Vorstellung verschiedener KI Tools für das Marketing	am 14.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
20604	Adventsfloristik	am 16.11.2023 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
20605	Adventsfloristik	am 18.11.2023 – 14:00 Uhr	Benndorf
<b><u>Gesundheit:</u></b>			
37010	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 15.11.2023 – 18:00 Uhr	Röblingen am See
30802	Einführung in das Thema Lachyoga- Lach mal wieder	am 16.11.2023 – 17:15 Uhr	Benndorf
30812	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins	am 16.11.2023 – 19:00 Uhr	Benndorf
34001	Gesunder Darm- gesunder Mensch	am 21.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
37012	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 22.11.2023 – 18:00 Uhr	Quenstedt
<b><u>Sprachen :</u></b>			
43551	Spanisch für Anfänger	ab 01.11.2023 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40320	Englisch für Wiedereinsteiger A1/4	ab 01.11.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
42110	Französisch für Wiedereinsteiger A1/2	ab 02.11.2023 – 16:45 Uhr	Sangerhausen
40920	English Conversation B1/2	ab 06.11.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
<b><u>Computer:</u></b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51060	WhatsApp für Senioren: Einsteigerkurs für sichere und einfache Kommunikation	ab 06.11.2023 – 10:00 Uhr	Hettstedt
50102	Computer für Einsteiger	ab 13.11.2023 – 13:00 Uhr	Eisleben
50900	Computer - digitale Grundlagen	ab 20.11.2023 – 13:00 Uhr	Hettstedt
<b>Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.</b>			
<b>Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!</b>			
<b>Keinen passenden Kurs gefunden?</b>			
<b>Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail</b>			



## Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, den 6. Dezember 2023 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog\*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 478 8110 oder [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) ist unbedingt erforderlich.

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen  
Mittwoch, 6. Dezember 2023 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. Karl-Liebknecht-Straße 33, 06526 Sangerhausen Info und Anmeldung unter 0345 478 8110 oder [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de)

Hintergrund

Die Diagnose Krebs bedeutet für die meisten Menschen einen erheblichen Einschnitt in ihrem Leben und konfrontiert sie mit vielen Fragen. Krankheitsbezogene Ängste spielen dabei häufig eine große Rolle. Aber auch Veränderungen in den sozialen Beziehungen, finanzielle Einbußen oder die Veränderung beruflicher Perspektiven können zusätzliche Belastungen sein. In den Psychosozialen Krebsberatungsstellen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft finden Menschen mit Krebs und deren Angehörige professionelle Beratung und Unterstützung. Die Psycholog\*innen und Sozialarbeiter\*innen wissen auf einfühlsame Weise mit den Belastungen umzugehen und stehen Krebsbetroffenen in allen Phasen der Erkrankung mit Beratung zur Seite.

Die Psychosoziale Krebsberatung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Infos an die Redaktion:

Weitere Informationen zur Arbeit der Krebsgesellschaft und deren Veranstaltungen befinden sich auf der Internetseite [www.sakg.de](http://www.sakg.de).

Ansprechpartner zu den Veranstaltungen sind Sven Weise, Geschäftsführer der SAKG, 0179 540 6666 und Sven Hunold, 0177 72 10 143.

Herzliche Grüße aus der Krebsgesellschaft

## Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

**Kostenfreie Hotline:** 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: [pflgerechtsberatung@vzsa.de](mailto:pflgerechtsberatung@vzsa.de),

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

**Nächster Erscheinungstermin**

**Mittwoch, der 29. November 2023**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, der 16. November 2023**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Sonntag, 5. November – 22. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Kinder-Gottesdienst und Abendmahl

13.30 Uhr, Volkstedt, Pfarrhaus, Gottesdienst

15.00 Uhr, Helfta, Gottesdienst

Donnerstag, 9. November – Gedenken an die Pogromnacht

18.00 Uhr Eisleben, St. Andreas-Kirche, Ökumenische Andacht

Freitag, 10. November – Martin Luthers Geburtstag

16.30 Uhr, Eisleben, Ökumenischer Gottesdienst zum

Martinstag St. Petri-Pauli-Kirche anschließend Laternenumzug zum Markt

Sonntag, 12. November – Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit

Kindergottesdienst

14.00 Uhr, Bischofrode, Kirche St. Anna, Gottesdienst

Sonntag, 19. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst

Mittwoch, 22. November – Buß- und Betttag

18.00 Uhr, Eisleben, St. Nicolai-Kirche, Gottesdienst mit

Abendmahl

Sonntag, 26. November - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst mit

Abendmahl

13.15 Uhr Volkstedt, Pfarrhaus, Gottesdienst

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband

Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag, 07.11., 18.30 Uhr, Alte Lutherschule,

Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis in St. Annen

Mittwoch, 15.11. um 14.00 Uhr im Rinckartsaal

Frauenbildungskreis, Eisleben

Dienstag, 14.11., 15.00 Uhr, Alte Lutherschule,

Andreaskirchplatz 11

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung

Sachsen-Anhalt Frauenfrühstück, Eisleben

Mittwoch, 15.11., 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz

11

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung

Sachsen-Anhalt Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Mittwoch, 13.11., 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

bis 11.11.

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

ab 12.11.

Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr

Sonntag: 11.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das

Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro

(03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche ab November

vom 01.11.-11.11.

Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

ab 12.11.

Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das

Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Oktober:

Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

November:

Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr

Sonntag nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder

mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen

außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche

dienstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr



Freitag, 27.10. 10.00 Uhr HI. Messe im Pflegeheim St.

Mechthild Helfta

Donnerstag, 09.11. 18.00 Uhr St. Petri: Pogromgedenken

Freitag, 10.11. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

16.30 Uhr St. Petri: St. Martins-Feier

Freitag, 24.11. 10.00 Uhr HI. Messe im Pflegeheim St. Mechthild  
Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

### Kirchenspiel Polleben-Heiligenthal

Freitag, 10. November um 17 Uhr Martinsfest in Polleben

Sonntag, 12. November um 9.30 Uhr in Polleben

Samstag, 25. November um 15 Uhr Andacht mit Totengedenken in Bösenburg

Ewigkeitssonntag, 26. November um 9.30 Uhr in Polleben um 14 Uhr in Heiligenthal

Freitag, 01. Dezember um 18 Uhr Adventsklang in Heiligenthal

1. Adventssonntag, 03. Dezember um 16 Uhr Adventkonzert der Chöre in Gerbstedt

### Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode Evangelische

Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt Reformationstag,

Dienstag, 31. Oktober 10.00 Uhr regionaler Gottesdienst in Ederleben (Oberdorfstraße) Ewigkeitssonntag, 26.

November 9.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde Für mehr Informationen und

Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157 87010435 Mail:

sabine.weigel@kk-e-s.de [www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt)

### Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 01. Oktober um 10 Uhr Erntedank in Polleben mit Brunch

Sonntag, 29. Oktober um 11 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Rottelsdorf

### Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

mittwochs 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

18.30 Uhr HI. Messe (außer am 25.10., 08.11., 22.11.)

donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen

sonntags 11.00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 08.11. 14.00 Uhr HI. Messe, anschl.

Seniorenachmittag

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Vesper

19.00 Uhr Einladung an alle Gemeindeglieder;

die Teilnahme der Mitglieder des Pfarrgemeinderates

und des Kirchenvorstandes wird vorausgesetzt:

Erster Infoabend zur Bildung eines Leitungsteams,

der zukünftigen Form der Pfarreileitung in Eisleben:

Herr Markus Konkolewski vom Bischöflichen

Ordinariat gibt eine theoretische Einführung

Donnerstag, 09.11. 19.00 Uhr Kolpingabend: Vortrag

Sonntag, 19.11. 11.00 Uhr HI. Messe zum Patronatsfest

Mittwoch, 29.11. 19.00 Uhr Pfarrgemeinderat und

Kirchenvorstand und alle interessierten Gemeindeglieder:

Zweiter Infoabend zur Bildung eines Leitungsteams, der

zukünftigen Form der Pfarreileitung in Eisleben:

Pfarrer Jörg Bahrke aus Sangerhausen und

Mitglieder des Leitungsteams berichten aus der Praxis

Hedersleben:

Samstag, 28.10. 16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum

Apostelfest Simon und Juda

Volkstedt:

Samstag, 25.11. 17.00 Uhr HI. Messe

Hergisdorf:

Samstag, 18.11. 17.00 Uhr HI. Messe

Sittichenbach:

Samstag, 04.11. 16.00 Uhr Andacht Hubertusmesse

Donnerstag, 09.11. 15.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, 11.11. 17.00 Uhr HI. Messe

Dienstag, 14.11. 19.00 Uhr Förderverein Kirche Sittichenbach

Klosterkirche Helfta:

wochentags 8.00 Uhr HI. Messe

sonn- und feiertags 8.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 25.10. 8.00 Uhr HI. Messe der Pfarrei

Donnerstag, 02.11. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag, 03.11. 19.15 Uhr HI. Messe mit Euch. Anbetung

Donnerstag, 16.11. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 22.11. 8.00 Uhr HI. Messe der Pfarrei

Weitere: